



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	23.09.2010		
Geschäftszeichen	VG/VP-Sne/Bi	* 105	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 19.10.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 384/10

---

**Betreff:** Doppelanschluss an der BAB A8 Ulm-West/Eiselauer Weg  
- Vorstellung der Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden"  
- Zustimmung zur Vorplanung und Auftrag zur weiteren Planung

**Anlagen:** Anl. 1: Übersichtskarte sechsstreifiger Ausbau A8 - Verfahrensbereiche  
Anl. 2: Zusammengefasster Vorentwurfsplan Ausbau A8 mit DAS Eiselauer Weg  
Anl. 3: Übersichtskarte Planungen im Ulmer Norden  
Anl. 4: Vorentwurfsplan Doppelanschluss Eiselauer Weg

**Antrag:**

1. Der Bericht über die Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden" und den Sachstand für den Doppelanschluss A 8 Ulm West/Eiselauer Weg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorentwurfsplanung für die kombinierte Planung zum sechsstreifigen Ausbau und Doppelanschluss Ulm-West /Eiselauer Weg entsprechend den Planunterlagen vom September 2010 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der weiteren Ausarbeitung zur Erstellung des RE-Entwurfes als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen beauftragt.

Feig

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,KoKo,LI,OB,ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>(Ja)</b>	
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>(Nein)</b>	
<b>Finanzbedarf (für Vorh. 2.6300-0175)*- vorläufig</b>		
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		
Ausgaben	8.270.000 €	<b>Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]</b> Die Folgekosten werden bei der Planfeststellung und der Vereinbarung zur Baudurchführung/Kostentragung ermittelt €
Einnahmen	€	
Zuschussbedarf	€	
<b>Mittelbereitstellung *</b>		
HH-Stelle: 2.6300.9510.000-0175 (7.54100014)		
<u>Vermögenshaushalt bis 2010</u>		
Bedarf:	267.410 €	
Verfügbar:	267.410 €	
Mehr-/Minderbedarf:	<b>0 €</b>	
Deckung bei HH-Stelle:		
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	8.003.000 €	
Veranschlagt:	8.003.000 €	
Mehr-/Minderbedarf:	<b>0 €</b>	

### 1. Beschlüsse / Anträge des Gemeinderats

- a) Fachbereichsausschuss am 15.11.2005 (GD-Nr. 362/05) - Bericht über die alternativen Anschlussmöglichkeiten der Gewerbegebiete im Ulmer Norden an das überregionale Straßennetz (B10 BAB A 8)
- b) Fachbereich am 06.11.2007 (GD 395/07) - Beschluss zur weiteren Planung für den Anschluss des Eiselauer Weges an die BAB A8 und die Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt zu genehmigen

### 2. Verkehrsuntersuchung Ulmer Norden / Dornstadt / Beimerstetten / Bernstadt

Das Vorhaben zur Realisierung eines Anschlusses für die Gewerbegebiete im Ulmer Norden an die A8 basiert auf unterschiedlichen umfangreichen Verkehrsuntersuchungen, die in den vergangenen Jahren im Planungsraum nördlich und südlich der BAB A8 zwischen Langenau und Dornstadt bzw. zwischen Elchingen und den nördlichen Ulmer Stadtteilen durchgeführt wurden. In der vorliegenden Untersuchung des Büros Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH (Aalen/Stuttgart), die im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm durchgeführt wurde, wurden die unterschiedlichen Datenquellen und Grundlagen zusammengeführt und in einem gemeinsamen umfassenden Verkehrsmodell bearbeitet.

Die Verkehrsuntersuchung beinhaltet die Betrachtung der Auswirkungen der weiteren Aufsiedlung der Gewerbeflächen im Bereich der Autobahn A8 durch die Stadt Ulm, der Gemeinde Dornstadt und des Containerbahnhofs, sowie die Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden Beimerstetten und Bernstadt und die damit verbundenen Verkehrszunahmen.

Im nördlichen Umland von Ulm besteht ein großes öffentliches Interesse an den Ergebnissen dieser

Verkehrsuntersuchung. Es ist beabsichtigt, diese Planungsgrundlagen im Anschluss an die Behandlung in den politischen Gremien der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen wurde in der Verkehrsuntersuchung schwerpunktmäßig

- die Wirkung des geplanten Doppelanschlusses Ulm-West/Eiselauer Weg
- die Wirkung der Umfahrung Beimerstetten
- der Schwerverkehr im Untersuchungsraum (einschl. möglicher Mautausweichverkehre)

unter Berücksichtigung der aktualisierten Verkehrsprognose 2020/25 und der geplanten Aufsiedlungen der Gewerbegebiete im Bereich Ulm-Nord/Dornstadt und Beimerstetten untersucht.

Als Ergebnis der Untersuchung kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen mit Verwirklichung des Doppelanschlusses, der Verlängerung des Eiselauer Wegs und der Ortsumfahrung Beimerstetten zu einer besseren Lenkung des Verkehrs aus den Gewerbegebieten Ulm-Nord, Dornstadt und Beimerstetten führen. Dies wirkt sich gegenüber dem Prognosenullfall, ohne diese geplanten Neubaumaßnahmen, in einer erheblichen Entlastungsfunktion im umliegenden Verkehrsnetz aus.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Untersuchung Leistungsfähigkeitsberechnungen für die geplanten Verknüpfungspunkte der Gewerbeflächen entlang des Eiselauer Wegs, für die Straße Stelzenäcker und an der Landesstraße L1165 durchgeführt. Die Berechnungen zeigen, dass die als Kreisverkehre geplanten Knotenpunkte entlang des Eiselauer Wegs im Bereich des Doppelanschlusses, beim Anschluss der Straße Stelzenäcker an die alte B10, bei der Verknüpfung der Straße Stelzenäcker mit dem Eiselauer Weg und in der Verlängerung des Eiselauer Wegs bis zur L1239 von Dornstadt nach Beimerstetten mit einer hohen Qualitätsstufe leistungsfähig sind. Die bestehenden Einmündungen entlang der L1165 im Bereich Richtung Jungingen und zum Erschließungsgebiet Mergelgrube bleiben aufgrund der Entlastungswirkung und dem Rückgang der Verkehrsmengen für die L1165 ebenfalls mit guter Qualitätsstufe leistungsfähig.

Als weiterer Punkt wurden im Verkehrsgutachten die Auswirkungen von Aufsiedlungen der zukünftigen Gewerbegebiete im Zusammenhang mit Schwerlastverkehr und möglichem Mautausweichverkehr auf das angrenzende Verkehrsnetz betrachtet. Es wird durch die umliegenden Gemeinden befürchtet, dass durch die geplanten Aufsiedlungen und der damit verbundenen Erhöhung des Schwerverkehrsanteils zusätzliche Mautausweichverkehre im Zuge der Realisierung des Doppelanschlusses zu erwarten sind.

Die Untersuchung weist anhand von detaillierten Berechnungen und auf der Grundlage von Angaben künftiger Nutzer nach, dass die Fahrten verteilt werden und ein Großteil der Fahrzeuge über den geplanten Doppelanschluss fahren wird.

Fahrten in Richtung BAB A7 Nord sowie zum Teil zur BAB A8 Ost und BAB A7 Süd werden sich verlagern.

Als Ergebnis dieser Untersuchung kann festgestellt werden, dass durch die Einrichtung der neuen Anschlussstelle an die BAB A8 im Zuge des Eiselauer Weges keine zusätzlichen Mautausweichverkehre zu erwarten sind.

Die Verkehrsuntersuchung Ulmer Norden / Dornstadt / Beimerstetten / Bernstadt wird durch das Büro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft in der Sitzung vorgestellt.

### **3. Planung sechsstreifiger Ausbau der BAB A8 mit Doppelanschluss Ulm-West/Eiselauer Weg**

Im Zuge der bedeutenden Verkehrsachse zwischen Karlsruhe und München soll die Bundesautobahn A8 ausgebaut werden.

Deshalb plant das Regierungspräsidium Tübingen für die BAB A8 in den beiden Teilabschnitten zwischen Hohenstadt und Ulm-West sowie zwischen Ulm-West und AK Ulm-Elchingen die Trasse mit sechs Fahrstreifen auszubauen.

Für den Teilabschnitt von Hohenstadt bis Ulm-West wurde in einem gemeinsamen Planfeststellungsverfahren mit der ICE-Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und dem Ausbau der BAB A8 Karlsruhe - München, Abschnitt Hohenstadt - Ulm West, im November 2008 der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Damit liegt Baurecht für die Maßnahme vor. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung zum Ausbau eines Streckenstücks zwischen Temmenhausen und Dornstadt.

Für den Teilabschnitt von Ulm-West bis Autobahnkreuz Ulm-Elchingen wird derzeit durch das Regierungspräsidium Tübingen in Abstimmung mit der Autobahndirektion Süd-Bayern der Vorentwurf erstellt. Nach Genehmigung der Planunterlagen durch den Bund soll in einem weiteren Planfeststellungsverfahren auch für diesen Teilabschnitt Baurecht erwirkt werden.

Der Anschluss an die A8 im Ulmer Norden wird über sog. Parallelfahrbahnen an die dann sechsstreifige Autobahn angebunden. Dies bedingt umfangreiche Anpassungen der A8 östlich und westlich des Eiselauer Weges. Der Bereich für die neue Anschlussstelle am Eiselauer Weg ragt so über den bereits planfestgestellten Teilabschnitt von Hohenstadt bis Ulm-West hinaus und zum Teil in den Bereich des noch zu planenden Teilabschnitts zwischen Ulm-West und AK Ulm-Elchingen hinein.

Aus diesem Grund wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen vereinbart, den neuen Anschluss im Ulmer Norden an den Eiselauer Weg mit sechsstreifigem Ausbau der A8 in einer gemeinsamen Planung zusammenzufassen und in einem gesonderten Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Der Vorteil des gesonderten Verfahrens besteht darin, dass für die zusammengefasste Planung für den Doppelanschluss mit sechsstreifigem Ausbau das Baurecht unabhängig vom Verfahren für den Teilabschnitt zum Ausbau der A8 zwischen Ulm-West und AK Ulm-Elchingen erlangt werden kann.

Um die Problematik der Planfeststellungsbereiche besser darstellen zu können, sind in der Anlage 1 die Bereiche des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A8 für die Teilabschnitte Hohenstadt bis Ulm-West und Ulm-West bis AK Ulm-Elchingen aufgeführt und zusätzlich der Umfang der gemeinsamen Planung für den Anschluss des Eiselauer Weges mit sechsstreifigem Ausbau hervorgehoben.

Die Anlage 2 zeigt die zusammengefasste Planung im Vorentwurf mit Planstand vom September 2010. Der zusammengefasste Vorentwurf stellt den gesamten Doppelanschluss mit sechsstreifigem Ausbau A8 dar und bildet die Grundlage für den vorliegenden Beschluss. Die weitere Bearbeitung für den zum Planfeststellungsverfahren notwendigen RE-Entwurf wird auf Grundlage dieser Vorentwurfsplanung fortgeführt. Die Stadt Ulm ist aufgrund einer Vereinbarung vom Oktober 2007 mit der Autobahnverwaltung beauftragt, die kombinierte Planung bis zum Baurecht für die Maßnahme voranzutreiben und die entsprechenden Abstimmungen mit anderen Planungsbeteiligten herbeizuführen.

#### **4. Planung Anschlussstelle Eiselauer Weg an die BAB A8**

Für den Anschluss der Rampen vom Eiselauer Weg an die A8 sind Kreisverkehrsplätze geplant.

Aufgrund der hohen Anforderung an die Erschließungsfunktion wurden für den nördlich der Auto-

bahn liegenden Knotenpunkt im Zuge der Verlängerung des Eiselauer Wegs, des Containerbahnhofs und des Autobahnanschlusses mehrere Varianten untersucht.

Die Varianten wurden im Hinblick auf die Belange der Raumordnung, der Verkehrsverhältnisse, der straßenbaulichen Infrastruktur und der Umweltverträglichkeit gegenübergestellt, und in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landkreis Alb-Donau, der Gemeinde Dornstadt und den am Containerbahnhof beteiligten Unternehmen abgestimmt.

Als Ergebnis wurde die Variante eines 6-armigen Kreisverkehrsplatzes mit direkter Anbindung an die zukünftige K7302 (Verlängerung Eiselauer Weg Richtung Beimerstetten), des Containerbahnhofs und der Querspange zur Mergelgrube endgültig festgelegt.

Diese Variante hat Vorteile bei der Einbindung in das bebaute Umfeld und bezüglich der Eingriffe in bestehende Betriebsanlagen. Durch die direkte Anbindung des Containerbahnhofs und der Querspange in Richtung Mergelgrube werden die Verkehrsabläufe des nördlichen Teils des Gewerbegebietes in einem Knotenpunkt konzentriert, womit eine gute Erkennbarkeit, Übersichtlichkeit und flüssige Verkehrsabwicklung des Knotenpunktes gewährleistet werden kann.

Der 6-armige Kreisverkehr ist mit einem Außendurchmesser von 70 m geplant und damit für Schwerlastfahrzeuge aus allen Knotenpunktzufahrten gut zu befahren. Lediglich die Ausfahrt des Schwerlastverkehrs zum Eiselauer Weg in Richtung Norden soll - mit Blick auf die gewünschte Lenkung dieser Verkehre - eingeschränkt bleiben.

Die Lage des südlich der Autobahn gelegenen Anschlussknotenpunktes ist durch die bestehenden Grundstücke und Betriebe entlang des Eiselauer Weges vorgegeben. Er wird im Schnittpunkt zwischen Eiselauer Weg und der Erschließungsstraße „Im Lehrer Feld“ angeordnet. Der Kreisverkehrsplatz ist 4-armig mit einem Außendurchmesser von 38 m und ist für alle nach StVO-zugelassenen Fahrzeuge befahrbar.

Die Planung für die Anschlussstellen an die A8 im Zuge des Eiselauer Weges ist im Detail in der Anlage 4 dargestellt.

## **5. Weitere Straßenbauprojekte im Ulmer Norden**

Durch die Realisierung des Doppelanschlusses im Ulmer Norden ergeben sich Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Um den zukünftigen verkehrlichen Anforderungen hier entsprechen zu können, sind vom Regierungspräsidium Tübingen, dem Landkreis Alb-Donau und der Stadt Ulm mehrere Maßnahmen geplant.

Eine Übersicht in der Anlage 3 stellt diese Maßnahmen im umliegenden Verkehrsnetz dar. Nachfolgend sind die einzelnen Maßnahmen mit aktuellem Projektstand aufgeführt und mit unterschiedlichen Farben markiert.

### *Regierungspräsidium Tübingen - Ortsumfahrung Beimerstetten (Magenta)*

- Die Vorentwurfsplanung ist erstellt,
- Die Entwurfsplanung wird im Moment ausgearbeitet,
- Das Baurecht erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren.

### *Landkreis Alb-Donau- Verlängerung des Eiselauer Wegs (K7302) (Grün)*

- Die Vorentwurfsplanung ist erstellt,
- Die Entwurfsplanung wird im Moment ausgearbeitet,
- Das Baurecht erfolgt über ein Planfeststellungsverfahren.

*Stadt Ulm - Bahnbrücke Mergelgrube (Hellblau)*

- Die Vorentwurfsplanung für die Straßenverbindung mit Brücke über die Bahn zwischen dem nördlichen Autobahnanschluss an die A8 und dem Gewerbegebiet Mergelgrube ist erstellt,
- Die Entwurfsplanung wird im Moment ausgearbeitet,
- Das Baurecht erfolgt mit dem Planfeststellungsverfahren zum Doppelanschluss,
- Die Ausführung ist im Zuge der Realisierung des Doppelanschlusses 2013 - 2015 geplant. Für das Projekt sind in der mittelfristigen Finanzplanung beim Vorhaben 2.6300-0191(künftig: 7.54100018) Finanzmittel veranschlagt.

*Stadt Ulm - Ausbau Stelzenäcker / K9911 (Dunkelblau)*

- Die Vorentwurfsplanung für den Ausbau der Straße Stelzenäcker und der Umgestaltung der beiden Einmündungen zu einem Kreisverkehrsplatz ist erstellt,
- Die Entwurfsplanung wird im Moment ausgearbeitet,
- Die Ausführung ist - vorbehaltlich der Haushaltsmittel - für 2012/13 geplant. Für das Projekt sind in der mittelfristigen Finanzplanung beim Vorhaben 2.6300-0121(künftig: 7.54100006) Finanzmittel veranschlagt.

*Stadt Ulm - Kreisverkehrsplatz L1165/alte B10 (Orange)*

- Der Fachbereichsausschuss hat am 29.06.2010 die Entwurfsplanung genehmigt (s. GD-Nr. 257/10),
- Die Ausführung ist im kommenden Jahr geplant. Sie ist von der verbindlichen Finanzierungszusage des Landes abhängig,
- Die Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € sind für das Projekt auf der Haushaltsstelle 2.6300-0198 (künftig: 7.54100017) bereitgestellt.

## **6. Weitere Vorgehensweise und zeitliche Abwicklung des Doppelanschlusses**

Das weitere Verfahren zur Herstellung des Doppelanschlusses erfordert nun eine kontinuierliche Abstimmung der Planung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landkreis Alb-Donau, der Gemeinde Dornstadt, den am Containerbahnhof beteiligten Unternehmen und anderen Trägern öffentlicher Belange.

Die Planungen für den Entwurf des Doppelanschlusses mit sechsstreifigem Ausbau der A8 sind derzeit in der Endphase. Vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird aktuell der Entwurf für den sechsarmigen Kreisverkehr geprüft.

Zur Klärung eines wichtigen Detailpunktes wird im Moment eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der nördlich der A8 verlaufenden Gashochdruckleitung der Gasversorgung Schwaben (GVS) durchgeführt. Die Ergebnisse liefern dann Vorgaben und sind in die Planung für den sechsstreifigen Autobahnausbau respektive der Anschlussstelle zu übernehmen.

Nach Freigabe des sechsarmigen Kreisverkehrs durch das BMVBS erfolgt die Fertigung der kombinierten Planung der Gesamtmaßnahme „Doppelanschluss an die BAB A8 Ulm-West/ Eiselauer Weg“. Danach sind die Berechnungen zum Schallschutz, den Kosten und die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie mit landschaftspflegerischer Begleitplanung durchzuführen.

Bis zum Anfang 2011 ist geplant, die kompletten RE-Unterlagen für alle Verkehrsanlagen zusammenzustellen und über das Regierungspräsidium Tübingen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) vorzulegen. Anschließend werden die Planunterlagen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingereicht. Nach Zustimmung des BMVBS kann ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Nach den Verzögerungen bei den Planungen seit dem Bericht im November 2008 wird derzeit von

folgenden Zeit- und Planungsabläufen ausgegangen:

November 2010	Formelle Zustimmung des BMVBS zum 6-armigen Kreisverkehr zur Anbindung der nördlichen Fahrbahn an den Doppelanschluss
Bis Februar 2011	Erstellen des RE-Entwurfs für den Gesamtausbau der Autobahn A8 im Abschnitt von Ulm-West bis zum Bauwerk A8 über L1165
Bis Juli 2011	Prüfung des RE-Entwurfs für den Gesamtausbau durch das BMVBS → Zustimmung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens
Bis Dezember 2011	Erstellen und Prüfen der Planfeststellungsunterlagen
Bis Mai 2012	Planfeststellungsverfahren mit Auslegung und Stellungnahme zu den Einwendungen
Bis Oktober 2012	Planfeststellungsverfahren mit Erörterungstermin und Erstellung des Planfeststellungsbeschluss
Nov./Dez. 2012	Planfeststellungsbeschluss (falls gegen Beschluss nicht gerichtlich vorgegangen wird)
Bis September 2013	Ausführungsplanung
2013 bis 2015	Bauausführung

Hierzu weist das RP Tübingen darauf hin, dass wegen der Vielzahl von noch zu beteiligenden Behörden bereits der Verfahrensablauf bis zum Planfeststellungsbeschluss mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist.

## 7. Kosten und Finanzierung

### 7.1. Baumaßnahme Doppelanschluss BAB A 8/Eisenlauer Weg

Für das Vorhaben Weg wurden vom beauftragten Ingenieurbüro in einer **Kostenschätzung vorläufige Baukosten von 8,86 Mio. €** ermittelt. Der genannte Betrag umfasst noch nicht die gesamten Herstellungskosten. Nicht enthalten sind insbesondere die Kosten für die notwendigen landschaftspflegerischen Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Grunderwerb, die Kosten für die notwendige Verlegung einer Gashochdruckleitung. Die gesamten Herstellungskosten können deshalb erst im Rahmen der weiteren Planung verlässlich ermittelt und dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

An dem Projekt sind außer der Stadt Ulm auch Bund und Land sowie der Alb-Donau-Kreis beteiligt. Über die Baudurchführung, die Kostenanteile der Beteiligten sowie die Finanzierung ist zu gegebener Zeit nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden. In der Haushalts- und Finanzplanung sind hierfür beim Vorhaben 2.6300-0175 - (neu: Nr. 7.54100014) städtische Mittel in Höhe von 8.270.000 € veranschlagt, davon:

bis 2009: 207 T €                      2010: 60 T €                      2011 ff: 8.003 T €

Für die Fortführung der Planung bis zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen werden weitere Finanzmittel benötigt. Hierfür stehen im Haushalt 2010 rd. 60 T € zur Verfügung; im Haushalt 2011 werden 200 T € vorgesehen.

7.2. Weitere Verkehrsbaumaßnahmen im Ulmer Norden

In der Finanzplanung 2009 - 2013 sind weitere Finanzmittel (in T €) veranschlagt:

Vorhaben		MifriFi 2009 - 2013			Gesamt	Änderung
Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Bis 2010	2011 ff		Fi-Planung
2.6300-0121 Neu: 7.54100006	Ausbau Stelzenäcker/ K9911	770		770	1.170	400
2.6300-0189 Neu:7.5410.0001 7	Kreisverkehrsplatz L1165/ Alte B 10 <sup>1)</sup>	230	47	183		
2.6300-0191 Neu:754100018	Bahnbrücke Mergelgrube	2.500	100	2.400		

<sup>1)</sup> Netto-Finanzierungsanteil der Stadt

Über die Durchführung der og. Vorhaben und die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel ist bei der Aufstellung der Haushaltspläne in den kommenden Jahren zu entscheiden.